

T/1

Beilage

zur Einladung für die 21. Sitzung
des Verkehrsausschusses
am 30.09.2004

B e r i c h t

Ausweisung von Zebrastreifen im Stadtgebiet
hier: **Antrag von Herrn Stadtrat Grosse-Grollmann vom 27.05.2002**

A n m e l d u n g

**zur Tagesordnung der Sitzung des Verkehrsausschusses
am 30.09.2004**

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

1. Antrag

Herr Stadtrat Grosse-Grollmann beantragt die verstärkte Ausweisung von neuen Zebrastreifen als Übergänge für Fußgänger im gesamten Stadtgebiet. Es sollen vorrangig solche Orte abmarkiert werden, wo sich Übergänge von Fußgängerzonen zu Verkehrsstraßen befinden, Straßen von unbewohntem Gebiet in Wohngebiet führen und Veränderungen des Straßenquerschnittes eine Geschwindigkeitsreduzierung für PKWs erforderlich machen. Als Beispiel wird der Übergang Lorenzer Platz zur Lorenzer Straße, der Übergang von der Ludwigstraße zum Josephsplatz (Jakobsplatz), die Kalchreuther Straße in Höhe Herrmann-Löns-Straße und die Bürgerstraße in Höhe Schloßstraße genannt.

2. Richtlinien für Fußgängerüberwege

Im Einführungserlass des Bundesministeriums für Verkehr zu den Richtlinien für Fußgängerüberwege (R-FGÜ 2001) wurde auf folgendes hingewiesen:

„Fußgängerüberwege werden häufig gefordert, wobei die Schutzwirkung falsch eingeschätzt wird. Das Vorrangverhältnis zwischen Fußgängern und Fahrzeug ist in der Praxis häufig unklar, sodass eine „Abstimmung“ erfolgen muss. Diese kann man von den Kindern jedoch noch weniger als von erwachsenen Fußgängern erwarten. Kinder können häufig nicht einschätzen, ob der Fahrer anhält bzw. anhalten kann. Gerade für kleine Kinder ist es schwierig, die Überquerungsabsicht deutlich zu machen. Die Abschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen ist nicht einfach. Außerdem reagieren Kinder vielfach spontan. Von Fußgängerüberwegen an Verkehrsstraßen ist auch deshalb abzuraten, weil hier häufig so schnell gefahren wird, dass es zu gefährlichen Brems- und Überholmanövern kommen kann.“

Auch in Nürnberg sind die Erfahrungen mit Fußgängerüberwegen nicht nur positiv und es ereignen sich immer wieder schwere Unfälle. Zuletzt wurde im Juli 2004 in der Eichendorffstraße ein Kind schwer verletzt. Besonders nachteilig sind Zebrastreifen dort, wo viele Radfahrer queren und diese sich dem Überweg oft mit relativ hoher Geschwindigkeit annähern. Ihnen ist meist nicht bewusst, dass sie am Zebrastreifen absteigen und das Fahrrad schieben müssen, um von der Schutzwirkung erfasst zu werden.

Die in den R-FGÜ 2001 vorgeschriebene spezielle Beleuchtung nach DIN-Norm führt meist zu erheblichen Kosten bei der Neueinrichtung, da die vorhandene Beleuchtung in der Regel nicht ausreicht. Je nach Standort entstehen Kosten bis zu € 8000,--.

Empfohlen wird der Einsatz von FGÜ nur bei einer Verkehrsstärke zwischen 450 und 600 Kfz in der Spitzenstunde und gleichzeitig mindestens 50 Fußgängerquerungen. Auch sollen die Sichtfelder großzügig bemessen sein, damit der FGÜ rechtzeitig erkannt und Blickkontakt zwischen Fußgängern und Kraftfahrern aufgenommen werden kann.

Aufgrund der Richtlinien ist eine verstärkte Ausweisung von Zebrastreifen nicht zu empfehlen. Jeder Standort muss einer äußerst kritischen Betrachtung unterzogen werden.

3. Standortvorschläge

a) Lorenzer Platz/ Lorenzer Straße

Hier wurde zwischenzeitlich ein Kreisverkehr angelegt. An der Stelle der stärksten Fußgängerquerungen befindet sich eine Mittelinsel, die eine Querung der Peter-Vischer-Straße in zwei Etappen ermöglicht. Seit Fertigstellung des Kreisverkehrs hat sich die Situation für die Fußgänger spürbar verbessert. Viele Autofahrer halten bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr in Richtung Peter-Vischer-Straße, um den Fußgängern Vorrang zu gewähren. Ein Zebrastreifen brächte keine zusätzliche Verbesserung. Die Querungsstelle liegt in einer Tempo 30-Zone, dort sind FGÜ in der Regel entbehrlich.

b) Ludwigstraße/ Ludwigsplatz

Der vorgeschlagene Fußgängerüberweg im Zuge der Ludwigstraße über die Schlotfegergasse zum Jakobsplatz entspricht aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse nicht der R-FGÜ 2001. Des Weiteren befindet er sich im Bereich der Tempo 30-Regelung in der Altstadt. Wie bereits erwähnt, sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen entbehrlich.

c) Hermann-Löns-Straße/ Kalchreuther Straße

Die sehr geringe Anzahl der querenden Fußgänger nach der Zählung vom 03.09.1995 rechtfertigt nicht die Einrichtung eines Zebrastreifens unter Einhaltung der R-FGÜ 2001. Die Anzahl der Fußgängerquerungen dürfte sich seit der letzten Zählung nicht wesentlich verändert haben. Zudem wäre die Einrichtung eines FGÜ im Bereich der Herrmann-Löns-Straße mit erheblichen straßenbaulichen Leistungen wegen der angrenzenden Böschungen entlang der Kalchreuther Straße verbunden.

d) Bürgerstraße/ Schloßstraße

Zur sicheren Querung der Fußgänger stehen in der Bürgerstraße derzeit mehrere Möglichkeiten zur Verfügung: An der Bürgerstraße/Stephanstraße sowie an der Scharrerstraße/Zerzabelshofstraße stehen Lichtsignalanlagen zur Verfügung. Unmittelbar an der Einmündung der Schloßstraße in die Bürgerstraße steht eine Mittelinsel als Querungshilfe zur Verfügung. In den vergangenen vier Jahren ereignete sich hier kein Unfall mit Fußgängerbeteiligung.

4. Zusammenfassung

Abschließend ist festzustellen, dass die verstärkte Ausweisung von neuen Zebrastreifen nicht pauschal empfohlen werden kann. Die vorgeschlagenen Querungsstellen sind für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen nicht geeignet. Unabhängig von dem Antrag wird bei straßenbaulichen Maßnahmen im Einzelfall geprüft, ob ein Zebrastreifen zum Einsatz kommen kann.

II. Beilagen:

- Antrag Herrn Stadtrat Grosse-Grollmann vom 27.05.2002

III. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg,
Referat VI